

Abschrift.

Film-prüfstelle Berlin.

Berlin, den 23. Juni

Kammer VII, Prüf-Nr. 5965.



N i e d e r s c h r i f t .

Betrifft den Bildstreifen "Ausserhalb des Gesetzes".

Anwesend:

Herr Goetz als Vorsitzender,

Herr Morawsky,  
" Dr. Jakobs,  
" Horlitz,  
Frau Kaufmann,

als Beisitzer.

Ursprungsfirma: Universal Film Manufacturing Comp. New-York.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

|        |           |
|--------|-----------|
| 1. Akt | 278 Meter |
| 2. "   | 266 "     |
| 3. "   | 288,50 "  |
| 4. "   | 290, - "  |
| 5. "   | 242, - "  |
| 6. "   | 276,50 "  |
| 7. "   | 270,50 "  |
| 8. "   | 196,50 "  |

zusammen: 2105, -- Meter.

B e n t s c h e i d u n g .

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens in Deutschen Reiche wird verboten.

Entscheidungsgründe.

Der Inhalt des Bildstreifens ist aus der anliegenden Beschreibung ersichtlich, Die Handlung ist, auch nach den die Firma eine Anzahl Ausschnitte in der Gesamtlänge von 37 m gemacht hatte, durchsetzt von Kampfszenen, deren blitzschnelle Aufeinanderfolge den Naturalismus der Darstellung verstärkt, Hierin, wie in der Detailschilderung, die etwa die verwunderten und langsamen Bewegungen eines im Stehen zu Tode Getroffenen oder das Gesicht Bills zeigt, der vor strömenden Blut nicht mehr sehen kann, glaubt die Kammer eine verrohende Wirkung zu erblicken. Sie glaubte diese Szenen auch zu

schnitte diese Gefahr beseitigen könnten. Die Kammer glaubte ferner eine entsittlichende Wirkung feststellen zu müssen. Die Handlung ist zwar derart, dass zwei Verbrecher auf den Pfad der Tugend zurückgeführt werden. Doch geschieht dies nicht durch eine von innen her erwachsende Läuterung, sondern sie wird lediglich dadurch erzielt, dass in der Heldin Molly durch die zufällige, dann rationalistisch erklärte Erscheinung des christlichen Heilsymbols eine sentimentale Wandlung geschieht. Das Zufällige und Sentimentale dieses Vorganges wird noch besonders hervorgehoben dadurch, dass die von dem Chinesen vorgetragenen Lehren confucianischer Ethik garnicht verfangen, sondern bei dem ersten Missgeschick sich völlig unwirksam an der Heldin erweisen. Mit diesem Niederbruch der Ethik und der Unterstreichung des Zufalles aber kann in dem Zuschauer der Begriff erweckt werden, als dürfe der Mensch sich der eigenen Willkür überlassen in Vertrauen auf das Eingreifen der göttlichen Gnade, ohne sich ihrer durch Streben nach höheren Zielen würdig gemacht zu haben. Damit ist eine entsittlichende Wirkung gegeben.

gez. Gostz.

gegen die Entscheidung der Kammer legte Frau Mellin  
Beschwerde ein.

gez. G o e t z.

